wenn sie deren Vertrauen nicht rechtfertigen oder ihre Pflichten gröblich verletzen, abberufen werden. Die Werktätigen haben ständigen und unmittelbaren Einfluß auf die Arbeit der staatlichen Machtorgane und werden in wachsendem Maße in deren Tätigkeit einbezogen.

- c) Dem gesamten Staatsaufbau, der Entwicklung und der Tätigkeit der sozialistischen Staatsmacht liegt das Prinzip des demokratischen Zentralismus zugrunde. Es bedeutet, daß die notwendigen zentralen staatlichen Entscheidungen auf der Grundlage einer breiten demokratischen Beratung und untér Auswertung der Erfahrungen der örtlichen staatlichen Organe sowie der Betriebe getroffen werden und danach für alle staatlichen Organe verbindlich sind. Es bedeutet weiter eine solche Verteilung der Kompetenzen der einzelnen staatlichen Organe innerhalb des einheitlichen staatlichen Leitungssystems, die gewährleistet, daß alle notwendigen Entscheidungen dort getroffen werden, wo dafür sachlich die besten Voraussetzungen bestehen. Objektive Grundlage für die Verwirklichung dieses Prinzips bilden die einheitlichen, gesamtgesellschaftlichen Interessen und Ziele der Arbeiterklasse, auf deren Verwirklichung alle Aktivitäten der örtlichen Organe, der betrieblichen und anderen gesellschaftlichen Kollektive und Kräfte gerichtet sind. Deshalb ist der demokratische Zentralismus ein spezifisches, nur dem sozialistischen Staat eigenes Prinzip des Staatsaufbaus und der Organisation der staatlichen Tätigkeit.
- d) Der sozialistische Staat verwirklicht die Gleichberechtigung der Nationen und Völker. Mit der Beseitigung der sozialen Unterdrückung und Ausbeutung beseitigt er zugleich alle Formen der nationalen Unterdrückung und Diskriminierung, verwirklicht und gewährleistet er das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung. Er schafft die politischen und Schritt für Schritt auch die ökonomischen Voraussetzungen für die freie und ungehinderte Entfaltung aller Nationalitäten und nationalen Minderheiten auf der Grundlage ihrer Gleichberechtigung und kameradschaftlichen Zusammenarbeit. Gleichzeitig unterbindet und bekämpft er alle Formen des Nationalismus, des Großmachtchauvinismus und der nationalen Überheblichkeit, stellt die Bekundung von Rassen- und Völkerhaß unter gesetzliche Strafe.

Die Außenpolitik des sozialistischen Staates ist durch sein aktives Eintreten für den Frieden, für Verständigung und gleichberechtigte, friedliche Zusammenarbeit, seinen Kampf gegen alle Formen imperialistischer Aggressions- und Unterdrückungspolitik und die konsequente Unterstützung des antiimperialistischen Befreiungskampfes der Völker gekennzeichnet.

Weil der sozialistische Staat seine geschichtlichen Aufgaben nicht anders verwirklichen kann als durch die ständige Entfaltung der Aktivität der Werktätigen und ihrer Kollektive, ist er zugleich Instrument zur Förderung und Entfaltung der sozialistischen Demokratie. Sowohl für den organisatorischen Aufbau als auch für die Arbeitsweise des sozialistischen Staates ist daher die ständig enger werdende Verbindung mit den werktätigen Massen, ihre wachsende Einbeziehung in die Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle der staatlichen Maßnahmen, der Ausbau der staatsbürgerlichen Grundrechte, Grundfreiheiten und Grundpflichten der Bürger in Verfassung und Nachfolgegesetzgebung sowie der Formen, Mittel und Möglichkeiten ihrer Verwirklichung im Interesse des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus charakteristisch und unabdingbar.